

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/45141/C/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **N I S S A N****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller	<b>ARTEC Autoteilehandelsges.mbH</b>	
Handelsmarke	<b>ARTEC</b>	
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Distanzscheibe	
<b>Radtyp</b>	<b>MC80755517</b>	
<b>Radgröße</b>	<b>8J x 17 H2</b>	
Rad-Einpresstiefe (ohne Distanzscheibe)	55 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	5/114,3 mm	
Mittenlochdurchmesser	72,6 mm	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	mitgelieferte Kegelbundschrauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm	
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe</b> Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	<b>Vorderachse mit</b> <b>25655726</b>	<b>Hinterachse mit</b> <b>25655726</b>
Dicke der Distanzscheibe	25 mm	25 mm
<b>Effektive Einpresstiefe (mit Distanzscheibe)</b>	<b>30 mm</b>	<b>30 mm</b>
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	114,3 mm / 5	114,3 mm / 5
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundmuttern M12x1,25, Mutternhöhe 18 mm, Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	690 kg / 1970 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP98/2066/01/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrierung, Kennz.:Ø72,5/66,1, Farbe grau	



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MC80755517**  
 Ausführung(en) : **MC80755517**

Typ: <b>C23</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G201</b> bzw. <b>e9*93/81*0013*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 55; 93	Nissan Serena	225/45R17-94	A01) bis A10)D11) F03)K03)K36)

e9\*93/81\*0013\*02                      965/1300    5/114,3/66,1

Typ: <b>C23W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*95/54*0018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 93	Nissan Serena	225/45R17-94	A01) bis A10)D11) F03)K03)K36)

e9\*95/54\*0018\*02                      965/1300    5/114,3/66,1

Typ: <b>A32</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 142	Nissan Maxima QX	225/45ZR17	A01) bis A10)D11) K03)K12)

e1\*93/81\*0011\*03E                      1105/1020(1080)    5/114,3/66,1

Typ: <b>S14</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Nissan 200 SX	215/50ZR17 M01)  225/45ZR17  235/40ZR17  235/40R17-89	A01) bis A10)D11)

e1\*93/81\*0012\*00                      890/965(1030)    5/114,3/66

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MC80755517**  
 Ausführung(en) : **MC80755517**

Typ:		<b>A33</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0136*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 147	Nissan Maxima QX	215/50R17-91 A01)K15)K21)M01)	A02) bis A10)D11)
		225/45ZR17	
		225/50R17-94 A01)K15)K21)L03)	
		235/45R17-93 A01)K15)K21)	
		zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/50R17-91 M01)	235/45R17-93 A01) bis A10)D11) K15)K21)V03)

e1\*98/14\*0136\*00      1090/1085      5/114,3/66

Typ:		<b>P12</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*98/14*0183*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 85; 93; 103	Nissan Primera, Nissan Primera Kombi	215/50R17-91 M01)	A02) bis A10)D11)
		225/45R17-90	
		235/45R17-93 A01)K03)K04)K40)	
		zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/50R17-91 M01)	235/45R17-93 A01) bis A10)D11) K04)K40)V03)

e11\*98/14\*0183\*00      1110/1060      5/114,3/66

**Auflagen und Hinweise**

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MC80755517**  
Ausführung(en) : **MC80755517**

---

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es dürfen außen keine Klammergewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe 25 mm und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen. Hinweis: Ein Überstand der Serien-Radstehbolzen über Adapterscheibe ist nicht zulässig (keine Freiraumtaschen im Radkörper). Ggf. ist der Grat am Stehbolzenende zu glätten.
- F03) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Einzelradaufhängung an Achse 2.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MC80755517  
Ausführung(en) : MC80755517

---

- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K36) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von ca. 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Die in diesem Bereich ins Radhaus ragende Kante der Kotflügelverbreiterung (sofern vorhanden) ist entsprechend zu kürzen. Des Weiteren sind die drei oberen Befestigungsschrauben des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Befestigungslaschen nach oben zu biegen und der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm vor der Radmitte aufzuweiten,
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffspritzschutzes im Bereich der Befestigungslasche des Stoßfängers, ist auszuschneiden.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagsschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>                        |
|--------------------|------------------------------------|
| Dunlop             | D 40, SP Sport 8000, Sp9000        |
| Goodyear           | Eagle ZR                           |
| Michelin           | MXX3                               |
| Bridgestone        | RE 71, S-01                        |
| Yokohama           | AVS                                |
| Continental        | alle Sommerprofile                 |
| Pirelli            | P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 vorzulegen.
- V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/50R17 und hinten: 235/45R17
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>            |
|--------------------|------------------------|
| Bridgestone        | RE71, Expedia S-01     |
| Dunlop             | SP Sport 8000 MFS      |
| Michelin           | MXX3                   |
| Yokohama           | AVS, A008P, A510, A509 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MC80755517**  
Ausführung(en) : **MC80755517**

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfasst 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 20.02.2002

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\45141C67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff